



FORMULAR ZUR ÜBERTRAGUNG DER PERSONENFÜRSORGEPFLICHT

Die Suite GmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet Alterskontrollen durchzuführen. Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ist der Zutritt laut Gesetz nur bis 24 Uhr erlaubt. Ein längerer Aufenthalt für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren ist nur unter der direkten Aufsicht eines der Personenfürsorgeberechtigten, in der Regel Eltern, gestattet. Das Gesetz gibt den Eltern die Möglichkeit, auf jede andere, für die Aufgabe geeignete und volljährige Person ihre Personenfürsorgepflicht zu übertragen, z.B. die Geschwister oder der Freund, wenn die Eltern diese für fähig halten. Eine Übertragung der Personenfürsorgepflicht können wir nur schriftlich, auf diesem Formular akzeptieren. Dieses muss vollständig ausgefüllt, zusammen mit einem gültigen Personalausweis (andere Ausweise werden von uns nicht akzeptiert!), an der Kasse hinterlegt werden. Zusätzlich benötigen wir zur Kontrolle eine Ausweis-Kopie* des Elternteils, welches unterschrieben hat.

*Um eine sichere Kontrolle durchzuführen, wäre es ratsam eine beglaubigte Kopie beizulegen (bei Ämtern und Banken erhältlich)

Der Personenberechtigte (in der Regel Eltern)

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefonnummer

überträgt gemäß §2 Absatz 2 Nr.2 des Jugendschutzgesetzes die Aufgabe der Personensorge für seine minderjährige/n Tochter/Sohn (bitte Personalausweis mitbringen! Wir akzeptieren keine Schülerausweise etc)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Wohnort

Telefonnummer

für die Dauer des Aufenthalts (einschließlich des Heimweges) in der SUITE in Neustadt auf die nachgenannte, geeignete und volljährige Person (Aufsichtspflichtiger) (bitte Personalausweis mitbringen! Wir akzeptieren keine Schülerausweise etc)

Name

Vorname

Straße

Wohnort

Telefonnummer

Diese Aufsichtspflichtübertragung gilt einmalig am:

Tag

Monat

Jahr

Ort

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigter*

Unterschrift Aufsichtspflichtiger

*hiermit bestätige ich, dass oben genannte/r Jugendliche/r mit mir zum oben eingetragenen Datum auf eine Veranstaltung geht und auch mit mir die Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich verpflichtet, die / den Minderjährigen zu beaufsichtigen. Ich Sorge insbesondere für die Einhaltung des Jugendschutzes. Dabei ist mir bewusst, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol und Zigaretten konsumieren dürfen. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre dürfen keine branntweinhaltenen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, aber auch branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren. Ich als erziehungsbeauftragte Person bestätige die Richtigkeit der oben gemachten Angaben und die Echtheit aller Unterschriften. Diese Aufgabe kann auch vorübergehend nicht an Dritte delegiert werden!

Wir weisen darauf hin, dass bei Missbrauch oder Veränderung des Formulars eine Urkundenfälschung vorliegt und diese verfolgt wird! Desweiteren erteilen wir ein sofortiges Hausverbot des Minderjährigen und der Aufsichtsperson!